

Orientierungshilfe zum Jungfamilienfonds

Bevor Sie ein Ansuchen auf eine Zuwendung aus dem Jungfamilienfonds stellen, beantworten Sie bitte folgende Fragen.

Nur wenn **alle Fragen mit Ja zu beantworten** sind, kann ein Ansuchen auf Gewährung einer Leistung aus dem Jungfamilienfonds Aussicht auf Erfolg haben.

1	Das Kind, für welches Kinderbetreuungsgeld bezogen wurde, ist zwischen 1. Jänner 2012 und 28. Februar 2017 geboren <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2	Ich wurde wegen Überschreitung der Zuverdienstgrenze rechtskräftig zur Rückzahlung einer Leistung nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz verpflichtet (rechtskräftiger Rückforderungsbescheid oder rechtskräftiges Urteil eines Gerichts) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3	Es wurde <u>nicht</u> im gesamten betroffenen Kalenderjahr eine Leistung nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz bezogen (unterjähriger Bezug) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4	Ich habe im betroffenen Kalenderjahr Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft erzielt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5	Ich habe bis zum Ablauf des zweiten auf das betroffene Bezugsjahr folgenden Kalenderjahres meinem Krankenversicherungsträger keine Abgrenzung meiner Einkünfte vorgelegt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6	Zur Berechnung meines Zuverdienstes wurden mangels Abgrenzung meine Jahreseinkünfte herangezogen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Sofern die **Rückforderung der Beihilfe** zum Kinderbetreuungsgeld (auch) wegen Überschreiten der Zuverdienstgrenze durch den zweiten Elternteil erfolgte, sind die Fragen 4-6 (auch) in Bezug auf den zweiten Elternteil zu beantworten.

Informationsblatt zum Jungfamilienfonds

Ansuchen und Leistungsvoraussetzungen

Die Gewährung einer Zuwendung aus dem Jungfamilienfonds setzt ein schriftliches **Ansuchen** voraus. Verwenden Sie hierzu ausschließlich das Formular „Ansuchen um eine Zuwendung aus dem Jungfamilienfonds (GS-080349)“. Füllen Sie dieses vollständig aus und legen Sie die geforderten Unterlagen bei.

Das Ansuchen muss **spätestens bis zum 31.12.2025 bei uns einlangen**. Die SVA ist auch dann für Ihr Ansuchen zuständig, wenn für die Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes ein anderer Krankenversicherungsträger zuständig war.

Für jedes betroffene Bezugsjahr ist ein gesondertes Ansuchen zu stellen.

Folgende **Voraussetzungen** müssen für die Gewährung einer Leistung erfüllt sein:

1. Sie haben eine Leistung nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz für ein zwischen 1. Jänner 2012 und 28. Februar 2017 geborenes Kind bezogen.
2. Sie wurde für das jeweilige Bezugsjahr rechtskräftig zur Rückzahlung der Leistung wegen Überschreiten der Zuverdienstgrenze verpflichtet.
3. Bis zum Ablauf des zweiten auf das Bezugsjahr folgenden Kalenderjahres habe Sie keinen Abgrenzungsnachweis vorgelegt.
4. Gleichzeitig mit dem nunmehrigen Ansuchen legen Sie eine Abgrenzung für das jeweilige Bezugsjahr vor.
5. Bei fristgerechter Vorlage dieser Abgrenzung wären Sie zu keiner oder einer geringeren Rückforderung verpflichtet worden.

Die Zuwendung kann **nach Reihenfolge der einlangenden Ansuchen** bis zur Ausschöpfung des Jungfamilienfonds gewährt werden.

Auf die Gewährung von Leistungen aus dem Jungfamilienfonds besteht **kein Rechtsanspruch**.

Entscheidung, Höhe und Auszahlung der Zuwendung

Von der **Entscheidung** über Ihr Ansuchen werden Sie schriftlich informiert. Die Entscheidung ist **nicht anfechtbar**.

Die Zuwendung kann in jener **Höhe** gewährt werden, um die die rechtskräftige Rückforderung jenen Rückforderungsbetrag überschreitet, der sich bei fristgerechter Vorlage der nun vorgelegten Abgrenzung ergeben hätte.

Sonstige Aufwendungen in Zusammenhang mit der Rückforderung können nicht abgegolten werden.

Soweit die rechtskräftige Rückforderung noch nicht von Ihnen beglichen wurde, wird die Zuwendung aus dem Jungfamilienfonds direkt zur Begleichung derselben verwendet. Überschreitet die Höhe der Zuwendung den noch offenen Rückforderungsbetrag, wird der Mehrbetrag an Sie ausbezahlt.

Beispiel: Sie wurden mit Bescheid rechtskräftig zur Rückzahlung von € 3.000 verpflichtet. Bei rechtzeitiger Vorlage der Abgrenzung hätte sich der Rückforderungsbetrag auf € 1.000 reduziert. Die Zuwendung aus dem Jungfamilienfonds beträgt € 2.000. Haben Sie bereits € 2.000 bezahlt, wird der offene Rückforderungsbetrag von € 1.000 direkt aus dem Jungfamilienfonds beglichen. Der Mehrbetrag von € 1.000 wird an Sie ausbezahlt.

Zuwendungen aus dem Jungfamilienfonds sind steuerbefreit.

Information zur Abgrenzung von Einkünften aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb und Land- und Forstwirtschaft

Durch eine Abgrenzung können jene Einkünfte, die in den relevanten Anspruchsmonaten (also jenen, in denen an allen Tagen Kinderbetreuungsgeld bezogen wurde) erzielt wurden, vom Rest der Einkünfte des Kalenderjahres abgrenzt werden.

Die Abgrenzung muss vom Kinderbetreuungsgeldbezieher (bzw. dessen Steuerberater) unterschrieben sein und hat den steuerrechtlichen Vorgaben zu entsprechen (Bilanz inkl. Gewinn und Verlustrechnung, Einnahmen-/Ausgabenrechnung, etc.).

Achtung: Berechnen Sie vor der Vorlage der Abgrenzung Ihren Zuverdienst ohne und mit Abgrenzung, in manchen Fällen kann es günstiger sein, keine Abgrenzung durchzuführen.

Als Unterstützung bei der Berechnung des Zuverdienstes steht Ihnen der KBG-Online-Rechner auf der Homepage des Bundeskanzleramtes unter www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/kbg-online-rechner (Rubrik „laufender Zuverdienst“) zur Verfügung.

An die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft Dienstleistungszentrum Kinderbetreuungsgeld Ansuchen um eine Zuwendung aus dem Jungfamilienfonds für Geburten von 01.01.2012 bis 28.02.2017	Eingelangt am:
---	----------------

Bitte unbedingt vollständig ausfüllen bzw Zutreffendes ankreuzen ☒!

Antragsteller/in	Versicherungsnummer	Laufende Nr.	Tag	Monat	Jahr
Familienname/n		Vorname/n			
Telefonnummer					
Kind	Versicherungsnummer	Laufende Nr.	Tag	Monat	Jahr
Familienname/n		Vorname/n			

Angaben zur Rückforderung
Von welchem Krankenversicherungsträger wurde der Rückforderungsbescheid erlassen: _____
Art der rückgeforderten Leistung: <input type="checkbox"/> Kinderbetreuungsgeld <input type="checkbox"/> Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld <input type="checkbox"/> Kinderbetreuungsgeld und Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld
Für welches Bezugsjahr wurde der Rückforderungsbescheid erlassen (keine Mehrfachauswahl!): <input type="checkbox"/> 2012 <input type="checkbox"/> 2013 <input type="checkbox"/> 2014 <input type="checkbox"/> _____
Achtung: Wurden Sie bezüglich mehrerer Kalenderjahre zur Rückforderung verpflichtet, ist für jedes Bezugsjahr ein eigenes Ansuchen zu stellen!
Der Rückforderungsbetrag wurde <input type="checkbox"/> bereits vollständig beglichen <input type="checkbox"/> teilweise beglichen <input type="checkbox"/> noch nicht beglichen
Kontonummer für allfällige Rückzahlungen bereits beglichener Rückforderungen: IBAN: _____ BIC: _____
<input type="checkbox"/> Für das betreffende Bezugsjahr wurden bis zum Ablauf des zweiten auf das Bezugsjahr folgenden Kalenderjahres keine Abgrenzungsunterlagen nach § 8 Abs. 1 Z 2 KBGG vorgelegt.

Zusammen mit dem Ansuchen sind zwingend folgende Unterlagen vorzulegen:

- Kopie des rechtskräftigen Rückforderungsbescheides bzw. bei Klage des rechtskräftigen Urteils
- den steuerlichen Vorgaben entsprechender Abgrenzungsnachweis

Die Gewährung der Zuwendung erfolgt nach Reihenfolge der einlangenden Ansuchen bis zur Ausschöpfung des Jungfamilienfonds. Auf die Gewährung von Leistungen aus dem Jungfamilienfonds besteht **kein Rechtsanspruch**.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben sowie der von mir vorgelegten Unterlagen und nehme zur Kenntnis, dass ich im Fall von unrichtigen Angaben oder Verschweigen von maßgeblichen Tatsachen zum Ersatz einer unberechtigt empfangenen Leistung verpflichtet werden kann.	
Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Erhalt sowie die Kenntnisnahme des Informationsblattes zum Jungfamilienfonds.	
Datum:	Unterschrift Antragsteller/in